

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

14.10.1847 (No. 282)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 14. Oktober.

N. 282.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufspreise: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14., wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1847.

U e b e r s i c h t.

Deutscher Schifffahrts- und Handelsverein.
Die Verschwörung in Rom.
Deutschland. Aus der Pfalz (Justiz und Verwaltung). Vom Unter-
rhein (Wahlangelegenheiten). Mannheim (Vergleichen). Einsheim
(Postwesen). Bruchsal (das Hofgericht). Rastatt (eine Bundeskom-
mission; Wesshüppchen). Baden (Nachlass; Verschönerung der
Stadt). Freiburg (Artillerie auf der Eisenbahn). Konstanz (Verglei-
che in St. Gallen). Hamburg (die Cobdenfeier). Berlin (General-
prokurator Berghaus; der preussische Kutter „Wilhelm“; Hr. v. Wap-
pers; eine neue Wasserheilanstalt). Königsberg (der Lauterbachische
Streit). Düsseldorf (das hannoverische Regimentsgerücht; der ver-
misste Hauptmann). Wien (die Brücke von Comorn eingestürzt). Von
der Donau (Truppenbesetzung nach der schweizerischen Grenze).
Schweiz. Genf (katholische Milizen). Waadt (ein Seekrieg). Unter-
walden (die Landsgemeinde).
Italien. Turin (Verbot der Aufstände). Neapel (die „Näuber“;
Hoffnung auf Reformen).
Spanien. Von der spanischen Grenze (der Ueberfall von Verga).
Madrid (die politische Lage).
Frankreich. Paris (die Deutschen in der französischen Hauptstadt;
Tagesnachrichten; die Expedition nach Madagaskar; in Madrid die
Cortes einberufen).

Deutscher Schifffahrts- und Handelsverein.

Die Allgemeine und fast gleichzeitig die Deutsche Zeitung
theilen einen „Entwurf der Grundzüge eines deutschen
Schifffahrts- und Handelsvereins“ mit, der, wie es scheint,
von Preußen ausgegangen ist. In dem ersten Blatte
wenigstens wird angedeutet, daß wohl dieser Entwurf den
Vorschlägen zu Grunde gelegen, welche Hr. v. Patow im
April dieses Jahres der hannoverschen und der oldenburgischen
Regierung, so wie den Senaten von Bremen und
Hamburg vorlegte. Der Entwurf selbst ist nachstehenden
Inhalts:

1. Die Staaten des deutschen Zollvereins einerseits und die kai-
serlich österreichischen Staaten, die Staaten des Steuervereins, die Groß-
herzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, das
Herzogthum Pommern mit Lauburg, und die freien Hansestädte Lübeck,
Bremen, und Hamburg andererseits treten zu einem Schifffahrts- und
Handelsverein zusammen.
2. Der Zweck dieses Vereins geht dahin, in Schifffahrts- und
Handelsangelegenheiten das Prinzip der nationalen Einheit
Deutschlands nicht nur in den gegenseitigen Beziehungen der Ver-
einsstaaten unter einander geltend zu machen, sondern auch in deren
Beziehungen zu andern Staaten zur Anerkennung zu bringen.
3. Jeder Vereinsstaat, welcher See-Schifffahrt treibt, wird daher
den Schiffen eines jeden andern Vereinsstaates alle Rechte seiner eigen-
en Schiffe einzuräumen, dergestalt, daß jede Ladung, welche ein einhei-
misches Schiff aus oder nach den Häfen aller oder gewisser Länder über-
haupt ein- oder auszuführen berechtigt ist, auch von jedem Vereinsschiff
aus denselben Häfen eingeführt oder nach denselben Häfen ausgeführt
werden kann, ohne daß in den Vereinshäfen beim Eingang oder Aus-
gang in Betreff der vom Schiffkörper oder von der Ladung zu erhe-
benden Schifffahrts- und Hafengebühren, oder Ein-, Aus-, oder Durch-
gangsabgaben, zwischen den einheimischen und den Vereinschiffen irgend
ein Unterschied gemacht werden darf.
4. Die Vereinsstaaten werden sich über eine gemeinsame
deutsche Flagge einigen.
5. Sie werden ferner sich darüber verständigen, von welchen Er-
fordernissen in Betreff des Ursprungs und der Benennung eines Schiffes
das Recht, die deutsche Flagge zu führen, abhängig seyn soll, wie die
Schiffspapiere beschaffen seyn, wie die Schiffsmessungen und Registrir-
ungen vorgenommen werden sollen, wie die Schiffszensur und Pa-
senpolizei einzurichten ist.
6. Die Vereinsstaaten behalten sich vor, an den sie trennenden
Binnenzollgrenzen den wechselseitigen Handels- und Grenzverkehr
möglichst zu erleichtern, namentlich den Ein- oder Ausgang der gegen-
seitigen Bodens- und Industrieerzeugnisse durch Erlass oder Ermäßigung
der Ein- oder Ausgangssteuern zu begünstigen, und den Handel mit
andern Ländern, so weit Dies als notwendig anerkannt wird, durch
Aufhebung oder Herabsetzung der Transitzölle zu befördern.
7. Sie behalten sich nicht minder vor, über Annahme eines
gleichmäßigen Münz-, Maß-, und Gewichtsystems Vereinbar-
ungen zu treffen.
8. Die Vereinsstaaten erwarten, daß alle übrigen Staaten die zu
verabredende Vereinsflagge als solche anerkennen, und demgemäß die
unter dieser Flagge fahrenden Schiffe eines jeden Vereinsstaates auch
dann, wenn der Hafen, aus welchem sie kommen, die Erzeugnisse, mit
welchen sie beladen, und die Schiffleute, mit welchen sie bemantelt sind,
einem andern Vereinsstaat angehören, beim Einlaufen in ihre Häfen in
Ansehung der Abgaben und Zölle vom Schiffkörper und von der Ladung
ganz eben so behandeln, als wenn diese Schiffe aus den Häfen des
eigenen Landes kämen, mit Erzeugnissen desselben beladen, und mit Ein-
gebornen eben dieses Landes bemantelt wären.
9. Die Vereinsstaaten sind bereit, den Schiffen aller andern
Staaten dieselben Rechte einzuräumen oder zu belassen, welche sie sich
gegenseitig zugesprochen haben. Sie erwarten dagegen aber auch, daß
andere Staaten in ihren Häfen den Vereinschiffen die nämlichen Rechte
zugestehen.
10. Die Vereinsstaaten sind willens, hinsichtlich der bei ihnen zu
entrichtenden Schiffsabgaben und Zölle die Schiffe und Erzeugnisse
aller andern Länder gleichmäßig zu behandeln, also den Schiffen und
Erzeugnissen eines Staates vor denen eines andern einen Vorzug einzuräu-
men. Sie erwarten dagegen aber auch, daß ihre Schiffe und Er-

zeugnisse bei dem Einlaufen in die Häfen und bei dem Eintreten in die
Zolllinien anderer Staaten in keiner Beziehung ungünstiger, als die
Schiffe oder Erzeugnisse irgend eines andern Staates behandelt werden.

§. 11. Sollte ein anderer Staat der in §. 8 ausgesprochenen Erwar-
tung nicht entsprechen, so würden die Vereinsstaaten sich genöthigt sehen,
die Schiffe eines solchen Staates bei dem Eingang in ihre Häfen mit
erhöhten Schiffsabgaben (doppelten Hafengebühren und extraordinären
Flaggengebern) zu beladen.

§. 12. Insofern fremde Staaten die Schiffe der Vereinsstaaten,
welche aus Häfen eines andern Staates kommen und ihre Erzeugnisse
eines andern Staates beladen sind (indirekte Fahrt), entweder gar nicht
zulassen oder ungünstiger behandeln, als diejenigen, welche aus einem
vereinsländischen Hafen kommen oder mit vereinsländischen Erzeugnissen
beladen sind, so behalten sich die Vereinsstaaten vor, von den Schiffen
solcher Staaten bei dem Eingang in die vereinsländischen Häfen erhöhte
Schiffsabgaben, oder von den auf diesen Schiffen eingehenden, oder
auch von den aus den Häfen solcher Staaten kommenden Gütern erhöhte
Eingangszölle zu erheben.

§. 13. Insofern andere Staaten die Schiffe oder Erzeugnisse eines
dritten Staates bei dem Eingang in ihre Häfen oder über ihre Grenzen
günstiger, als diejenigen der Vereinsstaaten behandeln, behalten die
letzteren sich ebenfalls vor, eine differenzielle Benachtheiligung der Schiffe
und Erzeugnisse solcher Staaten eintreten zu lassen.

§. 14. Eben Dies kann auch denjenigen Staaten gegenüber geschehen,
welche der Schifffahrt und dem Handel der Vereinsstaaten durch die
Ertheilung von Monopolen und Privilegien oder andere Einrichtungen
besondere Hindernisse in den Weg legen.

§. 15. Die in den §§. 8 bis 10 aufgestellten Grundsätze werden die
Grundlage bilden sowohl für die Seitens der Vereinsstaaten mit andern
Staaten abzuschließenden Schifffahrts- und Handelsverträge, wie für
das in Ermanglung vertragsmäßiger Bestimmungen andern Staaten
gegenüber zu beobachtende Verfahren.

§. 16. Die Vereinsstaaten werden fortan Schifffahrts- und Handels-
verträge mit andern Staaten in der Regel nur gemeinschaftlich und im
Namen des Vereins abschließen. Sollten einzelne Vereinsstaaten aus-
nahmsweise für sich allein über einen die Schifffahrt oder den Handel
berührenden Vertrag mit andern Staaten verhandeln wollen, so können
sie Dies jedenfalls nur unter der Bedingung und mit dem Vorbehalt
thun, daß der mit ihnen kontrahirende Staat der Schifffahrt oder dem
Handel eines jeden andern Vereinsstaates auf dessen Verlangen dieselben
Vorteile oder Begünstigungen einräumen muß, sobald dieser sich zu
gleichem oder entsprechenden Gegenleistungen versteht.

§. 17. Sämtliche Vereinsstaaten verpflichten sich, die zwischen ihnen
und andern Staaten bestehenden Schifffahrts- und Handelsverträge so
bald als möglich zu kündigen, oder, so weit Dies vor Ablauf der vertrags-
mäßigen Zeit nicht geschehen kann, wenigstens nicht über diese Zeit hin-
aus einseitig zu verlängern, sondern eine Erneuerung oder Fortsetzung
nur unter den Maßgaben des §. 10 stattfinden zu lassen.

§. 18. Die Vereinsstaaten behalten sich vor, die Wahrnehmung der
Interessen des Vereins im Ausland gemeinschaftlich anzustellen und
gemeinschaftlich zu remittirenden Vereinskonsulen zu übertragen.

§. 19. Ueber die von den Vereinsstaaten in Ansehung der Neutralität,
der Blokaden, des Schutzes bei Strandungsfällen, der Quarantänean-
gelegenheiten u. z. zu beobachtenden Grundsätze bleiben Verabredungen
vorbehalten.

Die Verschwörung in Rom.

In Bezug auf dieses vielbesprochene Komplott, das nun
in eine Seifenblase auszugehen scheint, bringt die neueste
Nummer des österreichischen Beobachters folgenden Ar-
tikel:

In der Entwicklungsgeschichte der heutigen römischen Zu-
stände nimmt die sogenannte große Verschwörung, die am
17. Juli in Rom hätte ausbrechen sollen, und deren Ent-
deckung zahlreiche Verhaftungen, vor Allem aber die impro-
visirte Bewaffnung der Bürgergarde zur nächsten Folge
hatte, eine hervorragende Stelle ein. Die Kunde von dem
angeblich weitverzweigten, tiefangelegten Komplote hatte
damals die römische Bevölkerung in eine fieberhafte Aufre-
gung versetzt; die fabelhaftesten Gerüchte kreuzten sich
in Rom; man wollte fremdes Geld und vergiftete Waffen bei
den ergriffenen Verschwornen gefunden haben; ja, manche
Organe der Presse entblödeten sich sogar nicht, Oesterreich
der Mitschuld an den reaktionären Plänen der sogenannten
Gregorianischen Partei zu zeihen. Nach und nach ist indessen
der Lärm verstummt, und heutzutage gehört die große
Verschwörungsgeschichte in Rom wohl nur noch in das Reich
der Fabeln, in welchem die besonnenen Leute ihr gleich von
Anfang an ihre Stelle angewiesen hatten. Die Kata Mor-
gana, nachdem sie eine Zeitlang zur Unterhaltung des schau-
lustigen Publikums in der Luft geschwebt, zerfließt allmählig
vor der Sonne der Wahrheit, gleich andern Dunstgebilden,
welche der Lüftgeist zur Erreichung seiner Zwecke in ge-
legener Stunde heraufzubefördern weiß.

Die neuesten Nachrichten aus Rom melden in der That,
daß, obgleich die Aussagen der Verhafteten fünf dicke Folio-
bände füllen, man doch darin keinen Beweis für die Existenz
einer Verschwörung, noch für das Daseyn von Verschwornen
hat finden können. Mehrere Karabinierioffiziere und Polizei-
beamte, welche in Folge der an die Strafgeden ange-
schlagenen Proskriptionslisten in Untersuchung gezogen wor-
den waren, sind bereits aus ihrer Haft in der Engelsburg
entlassen worden. Wahrscheinlich würde die gleiche Wohl-

that auch schon den Hauptangeklagten zu Theil geworden
seyn, wenn nicht die Regierung die Besorgniß begte, sie nach
ihrer Freilassung der Rache Derjenigen preiszugeben, von
denen die Erfindung der großen Verschwörung ausgegangen
war, und welche daher natürlicher Weise auch dabei betheiligt
sind, daß sie nicht als ein bloßes Hirngespinnst sich erweite.
Diese Besorgniß scheint durch Neben, die in gewissen pro-
gressivsten Versammlungen gefallen seyn sollen, hinlänglich
gerechtfertigt zu seyn.

Nichts bildet einen schreiendern Gegensatz, als der eben
angeführte Thatbestand und die apodiktischen Behauptungen,
welche sich gewisse Blätter aus Anlaß der fraglichen Ver-
schwörung erlaubt haben. So erinnern wir uns z. B. in der
Nummer des „Univers“ vom 24. August folgendes gelesen
zu haben: „Niemand zweifelt daran, daß die Verschwörung,
welche Rom mit einem Blutbad bedroht hat, von Oesterreich
und der retrograden Partei, deren Hoffnungen es unterstützte,
angefacht worden ist.“

Gerade um dieselbe Zeit, als das „Univers“ diese Anklage
gegen Oesterreich, die sich an viele andere eben so ungereimte
anreicht, in die Welt schleuderte, überreichte der österreichische
Botschafter in Rom dem Kardinal-Staatssekretär eine Note,
um das Bedauern des kaiserlichen Hofes auszudrücken, daß
die unwürdige gegen Oesterreich erhobene Verdächtigung
noch in keinem römischen Blatt eine Widerlegung gefunden,
und um zugleich das Verlangen zu stellen, daß der kaiser-
lichen Regierung mitgetheilt werden wolle, ob auch nur ein
einziges österreichischer Unterthan in die eingeleitete Unter-
suchung verwickelt sey. Der Kardinal-Staatssekretär ant-
wortete hierauf, daß die päpstliche Regierung, welcher die
hohe Gewissenhaftigkeit des Kaisers und die Rechtlichkeit des
österreichischen Kabinetts wohl bekannt sey, die Vernehmung
der Untersuchung nicht abzuwarten brauche, um über die
gegen Oesterreich vorgebrachte ehrenrührige Anklage die-
selbe Meinung zu hegen, wie die kaiserliche Regierung, welche
dieser Anklage nichts Anderes, als die verdiente Verachtung
entgegengesetzt habe. Sollte wider Verhoffen ein kaiserlicher
Unterthan in den Prozeß verwickelt erscheinen, so werde da-
von, nach dem Verlangen der österreichischen Regierung,
Anzeige erstattet werden. Eine solche Anzeige ist aber bis
jetzt noch nicht erfolgt.

Wird nun das „Univers“, welches in Frankreich für ein
Hauptorgan der katholischen Sache gilt, einer Sache, der es
doch vor Allem um Wahrheit zu thun seyn sollte, der Wahr-
heit die Ehre geben, und seine oben angeführte Anklage,
nachdem sie sich als eine Verleumdung erwiesen, wider-
rufen? Die Zukunft wird es uns lehren. Will das „Uni-
vers“ der Sache auf den Grund kommen, so werden ihm
die Mittel dazu nicht fehlen, da es darauf Anspruch macht,
in Rom hochgestellte und wohlunterrichtete Korrespondenten
zu haben. Einstweilen aber liefert dieser Vorfall einen
neuen Beleg zu dem ungläublichen Leichtsin, womit von
manchen Tagblättern die Tagesgeschichte geschrieben wird.

Deutschland.

== Aus der Pfalz, 12. Okt. Ihre Nr. 279 bringt von
einem „französischen Juristen“ einen Artikel, der sich zur
Aufgabe gesetzt hat, das Mißliche, das in der völligen Tren-
nung der Justiz von der Verwaltung liegt, hervorzuheben.
Man muß gestehen, die angeführten Beispiele könnten zu
diesem Ende nicht unglücklicher gewählt seyn; ja sie wären
vollständig an ihrem Plage, wenn man so recht klar den
Nutzen der Trennung nachweisen wollte. Zudem — müssen
wir denn in Deutschland gerade die französischen Einrich-
tungen zum Muster nehmen? Liegen nicht in unserer frü-
heren Vergangenheit Anhaltspunkte genug, an die sich an-
knüpfen ließe, um unsere heutigen Verhältnisse unserer eigen-
en Entwicklung gemäß weiter zu entfalten? Oder, wenn
wir denn doch ein fremdes Volk zu unserm Vorbild nehmen
sollen, ist es nicht natürlicher, das uns stammverwandte Volk
Britanniens als solches zu wählen? Liegt in der vollstän-
digen Trennung der Justiz von der Verwaltung manches
Mißliche, so ist die Vereinigung beider noch weit mißlicher.
Bei der Unvollkommenheit aller menschlichen Dinge muß
man aber von zwei Uebeln das geringere wählen.

Das Mißliche der französischen Zustände namentlich, glau-
ben wir, rührt zumal daher, daß die heutigen Einrichtungen
dieses Volkes sich nicht an seine Vergangenheit anlehnen,
sondern fast urplötzlich demselben überkommen sind. Nur
da, wo diese Einrichtungen aus dem Volke selbst im Laufe
der Zeit herauswachsen, und das Neue sich fortwährend auf
das Frühere stützt, und als dessen Entwicklung ins Leben
tritt: nur da allein werden diese neuen Einrichtungen segens-
voll wirken, da sie nur da das Denken und Fühlen, also das
innerste Leben des Volkes darstellen. Wo aber neue Einrich-
tungen, die einen bedeutenden Theil des Bestehenden anders
gestalten, ins Leben treten, ohne irgend sich als eine Entfal-
tung des Bestehenden darzustellen, vielmehr, wie einst
Minerva aus Jupiters Haupt, für und fertig hervorprungen,
da ist die Folge derselben Verwirrung, und statt der ver-
meinten Ordnung erst Unordnung. Ein Volk, das mit sei-
ner Geschichte bricht, hat mit sich selbst gebrochen.

Vom Unterthein, 12. Dft. Wie man vernimmt, wird auch für Raftadt eine neue Abgeordnetenwahl nötig werden, indem der bisherige Vertreter jener Stadt, Hr. Müller, seine Entlassung zu geben beabsichtigt. In Bruchsal ist die Rede davon, Hr. Hoff (Direktor des Gymnasiums) zum Abgeordneten zu wählen. Was Mannheim betrifft, so glauben auch die Gemäßigten, daß den Radikalen wahrscheinlich die Stimmenmehrheit bleiben wird, obwohl sie gegen früher offenbar an Boden verloren haben. Wie sich die Dinge weiter entwickeln, liegt im Schoße der Zukunft.

Mannheim, 11. Dft. (Schw. Merk.) Die Beanstandung der Wahl vom Samstag hat kein aufhebendes Ergebnis erhalten: die Wahl ist für gültig erklärt, denn selbst nach Abzug der für unberechtigt erklärten Militärs verblieb der siegenden Partei noch eine Mehrheit von 20 und etlichen Stimmen. Diese Beanstandung wird ohne Zweifel auch zur Lösung der Frage führen, ob Unteroffiziere, die das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, wahlberechtigt sind oder nicht. Der jetzige Wahlkampf ist hier von großer Bedeutung; beide Theile strengen alle ihre Kräfte an, um durchzubringen; der Kampf mag sich aber entscheiden, wie er will, so ist doch jetzt schon mit Gewißheit zu sagen, daß dem Radikalismus hier die Fügung geläufigt wurden, denn diese Partei trifft jetzt schon bei Aufstellung ihrer Kandidatenlisten eine sorgfältige Auswahl, ja sie nimmt sogar Häupter der ihr entgegenstrebenden Richtung darin auf, um ihre Listen populär zu machen, wie es das Beispiel Hr. Schlehners beweist, der auf beiden Listen stand. Auch verzichten jetzt schon viele Bürger dieser Richtung auf die Wahl von Advokaten, bestreben sich vielmehr, Männer des höhern Bürgerstandes, wie Artaria und Lauer, als Abgeordnete vorzuschlagen. Die radikale Presse mag sagen und behaupten, was sie will, sie hat eine Niederlage erlitten, und muß, um nicht gänzlich durchzufallen, einlenken und allgemein beliebte Namen aufstellen, und somit der entgegengesetzten Richtung gewissermaßen in die Hände arbeiten. Eine Vereinigung der politischen Ansichten steht hier vielleicht näher, als man glaubt.

Sinsheim, 11. Dft. Nachdem wir unsere Beschwerden vorgebracht haben, müssen wir auch rühmend anerkennen, daß rasch und kräftig Abhilfe geschehen ist. Die Blätter der Karlsrüher Zeitung treffen nun ganz regelmäßig hier ein; schon die Nummer 275 kam wieder zur rechten Zeit.

Bruchsal, 12. Dft. Mit dem 30. v. M. schloß das Hofgericht des Mittelrheintales seine Dienstgeschäfte in Raftadt, wo es seit der Verlegung von Karlsrübe im Jahr 1803 seinen Sitz gehabt, und seit dem 1. v. M. haben dieselben hier in Bruchsal begonnen. Der Umzug erfolgte rasch, so daß nach wenigen Tagen hier die Registratur aufgestellt war und am 9. Oktober die erste Sitzung gehalten werden konnte.

Daß den neuen Ankömmlingen ein freundlicher Empfang werden würde, stand nicht im Zweifel, und so ist es denn auch eingetroffen. Alles verkündigt angenehme Verhältnisse und ein heiteres geselliges Zusammenleben, wie es bekanntlich auch in Raftadt der Fall gewesen war.

Raftadt, 10. Dft. (Mannh. J.) Gestern befand sich eine Bundeskommission zur Besichtigung der Festungswerke hier, und bei dieser Gelegenheit wurden denn auch Proben mit Geschützen in den Kasematten der Leopoldsfeste (gegen Baden-Baden hin) gemacht. Es war dies die erste Probe dieser Art. Die Geschüge (so viel ich vernahm, 6- und 12-Pfünder) sollen aus Augsburg gekommen seyn. Nach einer ziemlich Anzahl blinder und scharfer Schüsse ergaben sich sowohl in Bezug der Solidität in der Bauart der Kasematten, der Tüchtigkeit der Geschüge und Lafetten, als auch in der Art der Aufstellung die besten Resultate. Nächster Zeit soll noch Geschütz aus Antwerpen kommen. So viel man — die Karlsrüher Zeitung *) berichtend — vernimmt, wird die Zahl 400 = 600, nicht aber 1000 betragen.

Baden, 11. Dft. Außer dem Prinzen Karl von Preußen, der am 8. mit seiner Gemahlin und Tochter, der Prinzessin Luise, hier eintraf, hatte sich unser Kurort in den letzten Tagen auch der Anwesenheit des Herzogs von Cambridge und des Erbgroßherzogs von Sachsen-Weimar zu erfreuen.

Die günstige Witterung, deren wir uns seit einigen Tagen erfreuen, lockt die noch hier verweilenden fremden Gäste häufig hinaus in die milde, freundliche Herbstluft, und dabei hat man Gelegenheit, zu sehen, daß ihre Anzahl für die späte Jahreszeit nicht so ganz unbedeutend ist. Der schönste Theil unserer Stadt, der sogenannte Graben, der bisher noch durch das vorstehende Wirthshaus zur Stadt Baden arg verunziert wurde, wird nun in Kürze seine Vollendung erhalten, indem das genannte Wirthshaus von Seiten der Stadt angekauft ist, und mit nächstem abgebrochen werden wird.

Freiburg, 12. Dft. (Freib. J.) Gestern ist eine halbe Batterie Artillerie, die von den meisten Artillerieoffizieren begleitet war, auf der Eisenbahn von Karlsrübe bis Schliengen transportirt worden. Es ist eine Uebungsfahrt, um zu sehen, wie der Transport geht. Von Schliengen ward zurück nach Müllheim marschirt, und daselbst übernachtet. Heute ist der Zug auf der Eisenbahn zurückgekehrt, und um 11 Uhr wohlbehalten an unserer Stadt vorbeipassirt. Es bot einen interessanten Anblick dar.

Konstanz, 11. Dft. (Tagesh.) Schon seit zwei Tagen lagern in der Stadt St. Gallen 500 Mann Soldaten zum Schutze der Regierung und zur Sicherheit der Stadt, da das Landvolk aus Toggenburg die Stadt anzuzünden gedroht haben soll. Heute wurden die Scharfschützen aus dem Thurgau an die St. Galler Gränze beordert, um bei einem Angriff des Volkes auf die Regierung letzterer hilfreiche Hand zu bieten.

*) Es scheint ein Artikel des Frankfurter Journals (s. Nr. 276 der Karlsrü. J.) gemeint zu seyn.

Hamburg. Ueber das Zwedessen für Cobden bemerkt die Süddeutsche politische Zeitung: „Heine sagte im Jahr 1832 in seiner Schilderung des Leichenbegängnisses des Generals Lamarque, dem der bekannte republikanische Aufstand folgte, er habe beim Anblick der schwarz-roth-goldenen Fahne, welche auch im Zuge getragen wurde, ausgerufen: „Das sind ja unsere alten Burschenschaftsfarben! heute gibt es gewiß eine Dummheit oder ein Unglück.“ Es gab damals ein Unglück. Am 4. Oktober prangte in Hamburg auch unser ehrwürdiges Schwarz-Roth-Gold; diesmal aber als die Fahne einer Dummheit. Unter Lebehoch für die deutsche „Handelsfreiheit“ stand unser deutsches Banner bei einem Festmahle für den Engländer Cobden, dessen Neben von einer Partei, welche zum Theil in englischem Solde steht, zum Verderben Deutschlands benügt werden. Die Dummheit ist eine doppelte; einmal, weil es eine Lächerlichkeit ist, im Widerspruch mit der öffentlichen Meinung von ganz Deutschland ein lokales Sonderinteresse als Nationalinteresse auszusprechen; zweitens weil Das, was die Hamburger Herren in Gegenwart Cobden's feierten, weit über Das hinausgeht, worauf sich Cobden's Ruhm hauptsächlich gründet. Denn Das, was er besonders durchgerungen hat, Freiheit der Lebensmittel-Einfuhr, das will auch die National- oder Schutzoll-Partei in Deutschland.“

Helgoland. Die Deutsche Zeitung berichtet wieder die Berichtigung des Rheinischen Beobachters, und sagt unter Anderm:

„Man spricht auf Helgoland allerdings von der Befestigung, sogar sehr viel, lacht aber zugleich darüber, wie sich der Verfasser des Briefes während vier Wochen auf Helgoland täglich selbst überzeuge; aufs Sprechen kommt es auch nicht an, die Ausführung der Befestigung ist die Hauptsache. Wenn wir ferner sagen, die Insel wird existiren, so ist damit nicht gesagt worden, daß sie Jahrtausende noch dem Meere trogen wird; die Insel nimmt ab, aber sehr langsam, wie Das am Nordkap seit vielen Jahren unveränderlich stehende „Pferd“ bezeugt; nicht so die Düne, die von Jahr zu Jahr sehr bedeutend schwindet. Dem drohenden Untergang der Düne und somit des schönen Badeortes sehen auch die Helgoländer mit bangen Blicken entgegen, weil ihnen damit die Badeanstalt, ihr Haupterwerb, entrisen wird; haben doch schon mehrere Helgoländer bei der englischen Regierung nachgesucht, sie nach Australien überzuführen, damit sie die Zukunft ihrer Nachkommen sichern könnten. Die Kontinentalperre mit ihrem Schmuggelhandel riß Helgoland aus tiefer Armuth; mit ihrem Aufhören hat es auch ein Ende mit dem Wohlstand; in gleichem Verhältnis steht die jetzige Badeanstalt.“

„Was das vom Rheinischen Beobachter gepriesene Booten der Helgoländer einbringt, wissen diese am besten, man muß nur mit ihnen darüber sprechen; wahrlich ein kümmerlicher Erwerb für eine Bevölkerung von 2500 Menschen! Außer ihrem Schellfischfang, der noch dazu auf die Hälfte des Jahres beschränkt ist, geht es mit dem Fischfang der Helgoländer so gut, daß zur Badeszeit immer, so vergangenen Sommer, fremde Fischer, besonders die bekannten Blanfenener, den Fischbedarf bringen müssen; die Gründe des herabgekommenen Fischfangs kann man nicht bloß auf Helgoland hören, sondern auch in vielen Büchern über die Insel lesen.“

Berlin, 9. Dft. Es bestätigt sich, daß der frühere Generalprokurator Berghaus, welcher seit seiner hiesigen Anwesenheit im Justizministerium in der rheinischen Abtheilung arbeitete, ein Gesuch um Entlassung aus der bisherigen hiesigen Wirksamkeit eingereicht hat. Bekanntlich hatte er den ihm hier angewiesenen Wirkungskreis nur auf drei Monate, welche nun verstrichen sind, übernommen. Der in das Justizministerium eingetretene Geheimrath Simons wird nun die Geschäfte für die rheinische Abtheilung besorgen.

Die Nachricht des Journal de la Somme über das empörende Benehmen des Kapitäns des amerikanischen Schiffes „Griffon“ aus Boston gegen den Kapitän des preussischen Kutters „Wilhelm“, dessen Mannschaft der amerikanische Kapitän, nachdem er das preussische Schiff in den Grund gefahren hatte, ohne Hilfe ertrinken ließ, wird unsere Regierung ohne Zweifel veranlassen, auf die strengste Untersuchung gegen den Kapitän des Griffon bei der nordamerikanischen Regierung mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln zu dringen. Von der deutschen Presse läßt sich erwarten, daß sie auch von ihrer Seite dazu mitwirken wird, für jene entrüstende Ungerechtigkeit Genußnahme zu erlangen; die Entschiedenheit der öffentlichen Meinung in Deutschland wird den Schritten unserer Regierung um so größern Nachdruck verleihen. Nur so kann solchen Vorfällen, die allen Begriffen von Menschlichkeit bei gestifteten Völkern Hohn sprechen, für die Folge vorgebeugt werden.

Hr. v. Wappers ist in diesen Tagen dem König vorgestellt worden; auch wurde er zur königlichen Tafel gezogen, und man bemerkte, daß Se. Maj. ihm viele Aufmerksamkeit schenkte.

Graf Mycielski hat in Dembo nach dem Muster der Priesnig'schen Anstalt eine Wasserheilanstalt gegründet, die sich bereits eines zahlreichen Besuchs zu erfreuen hat.

Königsberg, 4. Dft. (Weserz.) Die hiesige Stellung des Polizeipräsidenten Lauterbach wird mit jedem Tage unhaltbarer. Nachdem der Magistrat und die Stadtverordneten neuerdings wiederholt über seine unzweckmäßigen polizeilichen Maßregeln bei der Regierung Beschwerde geführt haben, ist er nun auch genöthigt worden, aus der Kasino-Gesellschaft auszutreten, in welcher er sich die bekannten eprentränkenden Neuperungen über die 138 erlaubt hatte.

Hr. v. Auerwald, einer der 138, welcher sich gegenwärtig auf einige Zeit hier aufhält, beantragte nämlich bei dem Vorstande der Kasino-Gesellschaft, den Polizeipräsidenten wegen seiner Neuperungen aus der Gesellschaft auszuschließen. Der Vorstand machte Hr. Lauterbach von diesem Antrage Mitteilung, und stellte ihm die Wahl, ob er unter solchen Umständen austreten oder über seine Ausschließung ballotiren lassen wolle. Da das Resultat, wenn

der Antrag auf Ausschließung zum Ballotiren kam, nicht zweifelhaft seyn konnte, so hielt es Hr. Lauterbach für gerathen, aus der Gesellschaft auszutreten.

Dieser Schritt des Vorstandes ist um so bedeutungsvoller, als die Kasino-Gesellschaft nur aus höheren Offizieren, höheren Beamten, und einigen ältern reichen Kaufleuten besteht.

Düsseldorf. Die Düsseldorfer Zeitung bringt folgende Erklärung: „Nachdem wir in Nr. 279 der Allgemeinen Zeitung einen Artikel aus Hannover vom 1. Oktober gelesen haben, fühlen wir uns zu der Versicherung aufgefordert, daß die ganze Erzählung von der projektirten Uebertragung einer Regentenschaft an einen Prinzen des preussischen Königshauses ganz aus der Luft gegriffen zu seyn scheint. Düsseldorf, den 9. Oktober 1847. Hofmarschallamt Sr. k. Hoh. des Prinzen Friedrich von Preußen.“

Düsseldorf, 10. Dft. (Rhein. Beob.) Die Leiche des seit zehn Tagen vermißten Hauptmanns 3 (Immermann) (nicht H., wie in meinem vorgezogenen Bericht vermerkt war) ist heute unterhalb der Stadt im Marast des Rheinflusses aufgefunden worden.

Wien, 9. Dft. (Allg. J.) In Comorn ist vor drei Tagen ein Theil der Brücke eingestürzt, wodurch leider viele Menschen ihr Leben verloren haben sollen. Die Zahl der Verunglückten ist zwar noch nicht genau ermittelt, man spricht aber von 20, nach andern Berichten sogar von 60 Personen, die bei diesem schrecklichen Unfalle den Tod gefunden haben sollen. Kurz zuvor hatte der Erzherzog Stephan mit Gefolge die Brücke passirt.

Von der Donau, 8. Dft. (Allg. J.) Ich beziele mich, Ihnen zu melden, daß mit Rücksicht auf die drohenden Symptome eines herannahenden Bürgerkriegs, die sich in der Schweiz zeigen, das Wiener Kabinett den Beschluß gefaßt hat, die schon vor einiger Zeit für gewisse Fälle in Aussicht gestellte Befestigung der Schweizergränze in ihrer ganzen Ausdehnung, vom Konstanzer See bis zum Lago Maggiore, in Vollzug zu bringen. In diesem Ende sind bereits die nöthigen Befehle an die verschiedenen Militärkommandos in Tyrol und in Italien erlassen worden.

Obwohl an den meisten Kommunikationspunkten der Gränze hinlängliche Mannschaften vorhanden wäre, die Wirksamkeit der Maßregel zu sichern, so werden doch überall Verstärkungen nachrücken, um der letztern mehr Nachdruck zu geben. Man soll die Hoffnung hegen, daß diese Maßregel wenigstens indirekt zur Erhaltung des Friedens beitragen, und daß die kriegerisch gesinnte Partei in der Schweiz sich zweimal bestimmen werde, bevor sie das Unglück eines Bürgerkrieges über das ohnedies bis in seine Tiefen erschütterte Land bringt.

Schweiz.

Genf. (Basl. J.) Privatnachrichten melden uns folgende Vorgänge. Während die Kanonen ertönten zur Feier der glorreichen Revolution von 1846, wurde die Inspektion des zweiten Kontingents abgehalten. Das fast ganz katholische Bataillon Begenaz vom Seeufer von Cologny bis Hermance rückte mit lautem Hohnschrei gegen die Regierung ein; Einige trugen auf ihren Tschafos grüne Zweige; die Schaar schrie unausgesetzt: Nieder mit Jazy, nieder mit Milliet, nieder mit der Regierung, es leben die kleinen Kantone etc.

So durchzog das Bataillon die ganze Stadt, bis zum Musterungsplatze. Hier wollte der radikale Kommandant Naimond ihm den Tagsbefehl des Hr. Milliet verlesen; da entstand neues Gekrüll, Einige kehrten ihre Tschafos um, Viele riefen Schimpfworte. Auf Naimonds Frage, wer geschrien, trat ein Soldat vor und sagte: „Ich, und ich wiederhole es, wenn Ihr wollt!“ Naimond will diesen verhaften, die andern bringen mit ihren Bajonetten gegen den Kommandanten; doch gelingt es, diesen zu retten. Man will Gendarmen zur Verhaftung herbeirufen; die Truppe erklärt, sie werde Das nicht geschehen lassen. Man mußte nachgeben, die Inspektion ging vor sich, die Leute begaben sich in die Wirthshäuser. Doch gelang es noch, zwei Soldaten, die sich auf dem Heimwege von ihren Kameraden entfernt hatten, zu verhaften; doch glaubt man nicht, daß es ihnen schlimm ergehen werde, um das Land nicht zu erbittern.

Waadt. (Eidg. J.) So eben ist hier eine wichtige Nachricht eingegangen. Freiburg sollte dieser Tage aus Frankreich über Neuenburg eine Sendung von 6000 Gewehren erhalten. Wie es scheint, waren indes die Kaufmänner Radikalen von dem Zeitpunkt, wo dieselben auf 16 Wagen nahe an der Waadtländer Gränze vorbeipassiren sollten, unterrichtet, und einige Individuen wurden abgesandt, welche den Fuhrmann des ersten Wagens betrunken machten, und ihm dann den Weg nach St. Croix (Waadt) statt nach Fleurier (Neuenburg) angaben. So wurde jener Wagen mit 336 Flinten von den Waadtländern abgefaßt. Die fünfzehn andern Wagen scheinen indes die List gemerkt zu haben, und kehrten auf französisches Gebiet zurück. Sobald die Nachricht in Lausanne ankam, ging der Staatsraths-Präsident Blanchenay, begleitet vom Unterstatthalter Dor, einem ehemaligen Marineoffizier, nach Yverdon, bemächtigte sich im Namen der Regierung des einer Privatgesellschaft zugehörigen Dampfbootes „Industriel“, bemannte es mit einer halben Kompagnie Jäger und einer halben Batterie Artillerie, und nun kreuzt das Schiff unter dem Kommando des Hr. Dor auf Befehl der waadtländischen Regierung, um jede Munitionsendung von Neuenburg über den See nach Freiburg zu kapern. Das ist mehr, als in Lugano geschah. Sonderbar! — eine Art Seekrieg soll also in der Schweiz dem allgemeinen Zusammenstoße zu Land vorgehen.

Unterwalden. (Eidg. J.) Die Landsgemeinde in Stanz war heute (10.) sehr zahlreich besetzt; es mögen ungefähr 2500 Männer anwesend gewesen seyn. Sprecher waren Landammann Afermann, Zelger, Polizeidirektor Durrer etc. Einstimmig beschloß das Volk, mit Gut und Blut und zum Aeußersten entschlossen seine Rechte zu verteidigen.

Zur bringt gen de f. Staa hindern ein Ent stört, i befannt sind, i werth s major, Mea scheinen denn w der reich Tagen i Näuber den w sollen si zur Aus dessen A könnent. Andrea dies An angenor gemeine Ueber tage der für die mittirte hasteten Primice gegen, Kerfer. J B freich a und w geführt. sagung Nahe v mächtig plößlich der Best Aufmerck Wäp del Mu Fußvolk verschan hervorzu Dieser, seligkete des nu zu ziehe der erw Bitte u bald zög Boquica Dies nun sein hatte er steck gel Alles no die Stat Sturmle nur ihre haben. dann in schaft vor wendung gierung waren, Wieder d drei reie voraussi müssen. Genev rüden. 18 Sch hat er 6000 M beritten + M hebt die gen dekr und ver beim Alt Die l Narvaez sind wüt Königin Justizmi schieß pro Maßigun erklärt, i lassen; i sischen J Die e in ein u so viel sollte, u willigt, i Pallast i Rolle ab nun gan Ein S

Italien.

Turin, 7. Okt. (Allg. Z.) Die Gazzetta Piemontese bringt folgende Verordnung: „Da die mündlichen Warnungen der zuständigen Polizeibehörden an einigen Orten der f. Staaten nicht ausreichten, um die vielen Ausläufe zu verhindern, und da es unumgänglich nöthig ist, daß dieselben ein Ende nehmen, damit die öffentliche Ruhe nicht weiter gestört, noch der Handel gefährdet werde, so wird hiermit bekannt gemacht, daß solche Ausläufe ausdrücklich verboten sind, in welchen Absichten, selbst wenn sie an sich nicht tadelnswerth sind, man sie auch hervorrufen wollte. Der Generalmajor, Generalinspektor der Staatspolizei, Lazari.“

Neapel, 3. Okt. (Allg. Z.) Die Räuber des Silawaldes scheinen noch immer nicht ganz vertrieben oder vernichtet, denn wir empfangen aus guter Quelle die Nachricht, daß der reiche Familie Martucci 1800 Stück Vieh in den letzten Tagen theils erschossen, theils geraubt wurden, nachdem den Räubern eine übermäßige Geldforderung abgeschlagen worden war. Von den Insurgenten im südlichen Kalabrien sollen sich 47, zum Theil Gutsbesitzer, Geistliche, Pächter u. zur Auswanderung aus einem Lande gemeldet haben, für dessen Regierung sie keine Sympathien mehr empfinden könnten. An ihrer Spitze steht der Insurgentenführer Johann Andreas Romeo. Zuverlässige Leute theilen uns mit, daß dies Anerbieten eines freiwilligen Erlaß ohne weitere Strafe angenommen worden sey, und daß für die übrigen eine allgemeine Amnestie zu erwarten stünde.

Ueberhaupt erwartet man am 15. Oktober, am Namens-tage der Königin, einen vielumfassenden Gnadenakt, sowohl für die bei den Aufständen zu Reggio und Messina Kompro-mittirten, als auch für die große Zahl der in Neapel Verhafteten. Mehrere der Letztern, wie z. B. Poerio, Ayala, Primicerio, sind bereits auf freien Fuß gesetzt; andere dagegen, wie Trinchera, Trombetta, schmachten noch im Kerker.

Spanien.

Von der spanischen Gränze, 5. Okt. Der Hand-streich auf Berga war von den Karlisten sehr kling angelegt, und wurde mit eben so viel Geschick als Entschlossenheit ausgeführt. Der Erfolg hing davon ab, daß es gelang, die Besatzung durch scheinbare Bedrohung anderer Punkte in der Nähe von Berga abzuziehen. Dies geschah. Marsal bemächtigte sich mit 400 Mann am 29. bei Tagesanbruch plötzlich des Fleckens Baholas, der nur einige Stunden von der Festung Figueras entfernt liegt, und zog so die ganze Aufmerksamkeit der dortigen Besatzung auf sich.

Während dessen war Boquica mit 200 Mann zu Castellardel Moch eingedrungen, ohne daß die in einer Kompagnie Fußvolk bestehende Besatzung es wagte, aus einigen frisch verschanzten Häusern, in welchen sie sich eingeschlossen hielt, hervorzudringen und Etwas gegen Boquica zu unternehmen. Dieser, der zu Castellardel geboren ist, übte auch seine Feindseligkeiten gegen sie; sein Zweck war bloß, die Besatzung des nur sechs Stunden entfernten Berga nach dieser Seite zu ziehen. Er ließ daher einen Boten, den der Hauptmann der erwähnten Kompagnie nach Berga und Berga mit der Bitte um Verstärkungen schickte, ungehindert durch, und als bald zog der größte Theil der Besatzung von Berga gegen Boquica nach Castellardel.

Dies hatte der Bandenführer Castells nur erwartet, um nun seinerseits Berga selbst anzugreifen. Mit 600 Mann hatte er sich schon vorher in der Nähe der Stadt in ein Versteck gelegt, und am 30. Morgens 3 Uhr, wo in Berga Alles noch in tiefem Schlafe lag, schlichen sich seine Leute an die Stadtmauern heran, erkletterten sie auf mitgebrachten Sturmlaternen, und waren so im Besitze der Stadt, ehe man nur ihre Nähe ahnte, und ohne einen Mann verloren zu haben. Was in den Kassen des Zoll- und des Salzamtes, dann in denen des Ayuntamiento (Gemeinderaths) an Baarschaft vorhanden war, eben so die Gelder, welche auf Verwendung des vorigen Generalkapitäns Pavia von der Regierung für einen Straßenbau nach Berga geschickt worden waren, fielen den Karlisten in die Hände, die bei ihrem Wiederabzuge, nach sechsständigem Verweilen, auch noch drei reiche Einwohner mit sich wegführten, die sich nun voraussichtlich mit schwerem Lösegeld werden loskaufen müssen.

Generalkapitän de la Concha soll jeden Tag ins Feld rücken. Er verfügt nun über 54 Bataillone Fußvolk und 18 Schwadronen Reiterei. Die Stärke der Karlistenbanden hat er offenbar unterschätzt: sie beträgt im Ganzen über 6000 Mann bewaffnete Leute, von denen ein Theil sogar beritten ist.

Madrid, 6. Okt. Ein Dekret in der heutigen Gaceta hebt die von dem Kabinett Salamanca erst vor einigen Tagen dekretirte neue Ziviladministration Spaniens wieder auf, und verordnet, daß bis zur Entscheidung der Cortes Alles beim Alten bleiben soll.

Die konservativen Blätter begrüßen das Ministerium Narvaez mit Enthusiasmus; die progressivsten Blätter sind wüthend, ergießen sich in Schmähungen, und sagen, die Königin sey gezwungen worden. Hr. Arzozola hat das Justizministerium übernommen und General Cordova versteht provisorisch das Seewesen. Narvaez scheint mit großer Mäßigung aufzutreten zu wollen, und sein Organ, der Herald, erklärt, man solle sich nicht durch die Lärmmacher erschrecken lassen; von den Absetzungen in Masse, welche die progressivsten Blätter ankündigten, sey keine Rede.

Die eigentlichen Motive des letzten Ministerwechsels sind in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt. Man weiß nur so viel mit Gewißheit, daß Ferrano verdrängt werden sollte, und daß er jetzt mächtiger ist, als je; er hat eingewilligt, mit Narvaez zu theilen, sich den Hof und den königl. Pallast vorzubehalten, Narvaez das Land lassend. Welche Rolle aber spielt bei alle Dem die Königin, und welche ihr nun ganz in Vergessenheit gerathener Gemahl!

Frankreich.

Ein Schreiben aus Paris im Nürnberger Korresponden-

ten sagt unter Anderm: Die Anzahl der hier lebenden Deutschen mehrt sich täglich; besonders die Nordbahn wirkt uns alle Tage ein paar Duzend deutscher Landsleute auf das heiße Pariser Pflaster, die mit vielen sanguinischen Hoffnungen und mäßigen Geldmitteln hier anlangen, entzückt über die Wunder der Seinestadt sind, goldene Schlösser träumen, und nach vier Wochen den deutschen Hilfsverein um die einzige Gefälligkeit bitten, sie doch ohne Verzug franko nach Hause zu spediren, was denn meistens auch geschieht. Besser, als diesen armen Betäuschten, meist Literaten, Sprachlehrer, Musiker, Handlungskorrespondenten, Buchhalter, u. dergl., geht es den deutschen Arbeitern, und man kann ohne Uebertreibung behaupten, daß ein Drittel der hiesigen Schneider, Schuster, und Tischler Deutsche sind, — sehr gesucht von den französischen Meistern wegen ihrer Thätigkeit und Ehrlichkeit. Den statistischen Nachweisen der Seinepräfektur zufolge beläuft sich die Anzahl der in Paris lebenden Deutschen auf 80,000, worunter allein 60,000 Arbeiter, meist in der Vorstadt St. Antoine wohnend. Natürlich mehren sich dieser deutschen Bevölkerung gegenüber auch die deutschen Etablissements, und gedeihen fast sämmtlich. Es gibt einige und zwanzig deutsche Kaffeehäuser, wo man deutsche Zeitungen findet, und wo man fast Nichts als deutsch sprechen hört. Die großen Lesekabinette Montpensier, la Tente, und Valois haben sich ebenfalls auf die Spezialität deutscher Blätter geworfen, und beziehen deren jedes 15 bis 20. Deutsche Speisewirthe sind einzeln in Paris, in großer Menge aber vor den Barrieren, besonders an der Barriere Montmartre zu finden, und selbst die Franzosen strömen hin, um dort Nouillis (Rudeln), Choucroute (Sauerkraut), und Knödel (Knödel) zu essen. Das schon lange projektirte Unternehmen einer bayrischen Bierhalle tritt nun endlich auch, und zwar schon am 1. Januar, ins Leben. Das große und lustige Lokal, an einem der beschönigten Punkte von Paris gelegen, wird bereits elegant decorirt, und wird der einzige Ort seyn, wo man in Paris wahrhaftes bayrisches Bier bekommen kann. Einer der Eigentümer ist bereits nach Bayern abgereist, um mit dortigen Brauereibetrieben Verträge wegen der Lieferung der Biere zu schließen. Unter den Franzosen ist übrigens das Biertrinken jetzt zur wahren Leidenschaft geworden, und „la bière bavaroise“ hat bei ihnen einen klassischen Ruf. Jang's deutsche Bekerei, welche die ersten Wiener „Kipfel“ nach Paris brachte, hat jetzt schon wenigstens zehn rivalisirende deutsche Bekereien hervorgerufen, die alle gute Geschäfte machen.

Paris, 11. Okt. Der neugeborne Herzog von Guise ist gestern um 3 Uhr Morgens gestorben. Sein Vater, der Herzog von Nemours, ist inzwischen (am 5.) in Algier angekommen, und mit großen Ehrenbezeugungen empfangen worden.

Der Marquis von Dalmatien, französischer Gesandter in Berlin, dessen Abreise so oft angekündigt und immer wieder verschoben worden war, ist endlich auf seinen Posten abgereist.

Die Union monarchique meldet, daß in Folge mehrerer aus Madrid angekommener Kuriere und einer in St. Cloud gehaltenen Verathung die Königin Christine nach Madrid abgereist sey. Mehrere spanische Generale, die 1843 mit Narvaez die Expedition gegen Espartero kommandirten, sind ebenfalls nach Spanien abgegangen.

Prinz Hieronymus Bonaparte, der ehemalige König von Westphalen, und sein Sohn Napoleon Bonaparte sind vorgestern vom Könige in besonderer Audienz empfangen worden.

Die nach Madagaskar abgehende Expedition unter dem Kapitän Page besteht aus der Fregatte Reine Blanche, einer Korvette, zwei Briggs, einer Gabarre, zwei Goeletten, und einer Dampfboote mit 220 Pferdekraft.

Die ziemlich gelassene Sprache der englischen Blätter in ihren Urtheilen über den neuen Ministerwechsel in Spanien überrascht die französische Presse; das Journal des Debats war auf heftige Angriffe gefaßt, und erwartete eine leidenschaftliche Polemik, durch die man den großen Sieg, den Hr. Guizot in Spanien erfochten habe, recht anschaulich gemacht, und so die Eröffnung der Kammern mit einem günstigen Eindrucke vorbereitet hätte. Daß aber die englische Presse ruhig und gelassen urtheilt, daß sie das unfähige Kabinett Salamanca so leicht hin fallen läßt, bringt hier eine Art von Verblüffung hervor.

Eine telegraphische Depesche aus Madrid meldet, daß die Cortes auf den 15. November zusammenberufen sind.

Bermischte Nachrichten.

Ueber das bereits erwähnte Pferdefleisch-Essen in Frankfurt schreibt der Nürnberger Korrespondent: Von einem hochwichtigen Ereigniß in hiesiger Stadt habe ich zu berichten, von einem Ereigniß, das seit drei Wochen die Geister in Aufregung versetzte. Ein achtjähriger, lahmgewordener Rappe wurde vor 21 Tagen um 40 fl. gekauft, zwei Wochen lang gemästet, dann geschlachtet, gewogen, gekocht, gebraten, zu Butter verarbeitet, und heute von dem Verein gegen Thierquälerei und dessen Anhang unter vielen Tosen verzehret. Ein großer Saal empfing 200 pferdefleischhungrige Herren und Damen, die sich in die Ohren raunten, daß das Pfand von dem Rappenschleis auf 9 Kreuzer zu stehen komme. Ich sehe noch den Ausdruck der Bewunderung und der Selbstbefriedigung, verdrängt mit einigem Widerwillen, in dem Antlitz der Herren und Damen, als die ersten Löffel der Pferdefleisch-Suppe genossen wurden. Manche Bisse erschienen hundstumpfarbig, manche Gebefren weitstanzähnlich; aber Alles ging ruhig vorüber und hinunter, besonders als das große Wort von einem der Vorkände gehört ward, daß durch dieses Mahl ein großer Schritt vorwärts geschähe, indem einem edeln Thiergeschlecht dadurch eine sorgenfreie Zukunft geschaffen werde, das nun nicht mehr an den Karren der Stadt seine letzten Tage verkaufen werde. Ein Toast folgte dem andern; man aß mit geschlossenen und trank mit offenen Augen, und eine Begeisterung that sich kund, wie (so sagte mir ein alter Frankfurter Republikaner) sie nur in den Jahren guten Reppelweins (nicht Reppelweins, wie man fälschlich schreibt) wahrgenommen zu werden pflege. Im untern Raume des Festhauses waren vier Genarmen stationirt, wahrscheinlich aus Fürsorge, um einen etwaigen Sturm der Mephistojunke abzuwehren, die durch diese pferdefleisch-

Esser offenbar ihre materiellen und idealen Interessen gefährdet zu sehen allen Grund haben. Doch hat Alles einen ruhigen Verlauf genommen. (Nach dem Frankfurter Beobachter „machte sich namentlich bei den warmen Fleischspeisen ein widerlicher Stallgeruch geltend.“)

Von den Musterungen im Kanton Waadt erzählt die Eidgenössische Zeitung unter Anderm: „Romisches Zeug kam in den Reden der Prä-fekten vor; mehrere derselben spielten auf die glorreichen Tage von Murten und Granon an, und vergaßen dabei, daß an diesen Tagen die alten Eidgenossen Sieger, die Waadtländer unter Karl von Burgund die Geschlagenen waren. Hier heißt es wohl: absit omen!“

Aus Ballis schreibt man: Am 14. Sept., um 4 Uhr Morgens, stürzte der Gipfel des Armany, eines sehr hohen Felsens über dem Dorfe Sembrancher, am rechten Ufer der Dranse, mit ungeheurer Getöse zusammen. Ein ungeheurer Felsblock rollte gegen das Wasser, übersprang es, und blieb endlich bei 40 bis 50 Klafter jenseits desselben liegen, in einer Höhe von 30 Fuß über dem Wasser. Unterwegs zermalmte er ein neues Haus von drei Stockwerken, zertrümmerte ein anderes Haus mitten durch, und vernichtete zwei Scheunen. Acht Personen, die in dem erstern Hause schliefen, wurden auf wunderbare Weise ganz unbeschädigt unter den Trümmern hervorgezogen. Von fünf in einem Stalle befindlichen Kühen wurden vier getödtet, die fünfte blieb gesund. In einem andern Stalle wurden nur die Schafe zermalmst, während die Maulthiere, die sich neben denselben befanden, keinen Schaden litten. Jedenfalls ist es nur durch ein Zusammenwirken von vielen glücklichen Umständen erklärlich, daß die Gemeinde Sembrancher nicht unendlich größeren Schaden gelitten hat.

Bei der Expedition der Karlsruher Zeitung eingegangen für die Baubhader bis zum 13. v. M.: 124 fl. 21 kr. Ferner von J. M. E. 2 fl.; J. B. S. 2 fl.; R. B. 2 fl. Zusammen 130 fl. 21 kr.

An die Expedition der Karlsruher Zeitung.

Unterm 28. Sept. haben wir zur Unterstützung der hiesigen Abge-brannten von verehrl. Expedition der Karlsruher Zeitung durch Hrn. Geffl. Rath Volz dahier erhalten 49 fl. 36 kr. und

unterm heutigen abermals die Summe von 56 „ 50 „ Summa: 106 fl. 26 kr.

Indem wir im Namen der Verunglückten den menschenfreundlichen Gebern hiefür den wärmsten Dank aussprechen, beschließen wir den Empfang.

Waubstadt, 8. Oktober 1847. Die Kommission zur Unterstützung der Abgebrannten. Weeber, praktischer Arzt. Zitt, Gemeinderath. J. Seeber, Rathschreiber.

Frankfurter Kurszettel. Diverse Aktien.

Table with columns: Den 12. Oktober, Pr., Brief, Geld. Rows include Friedrich Wilh. Nordbahn, Ludwigsbahn, Köln-Aachen, Dampfschiffahrt, Deutsche Phönix-Aktien, ditto Lebensversicherungs-Aktien, R. K. Ferd. Bahn, Wien-Gloggnitz, Mailand-Venedig, Köln-Minden, Leipzig-Dresden.

Geldkurs.

Table with columns: Gold, Silber. Rows include Neue Louisdor, Friedrichsdor, Preussische ditto, Soll. 10 fl. Stücke, Dufaten, 20-Frankenstücke, Engl. Sovereigns, gold al Marco.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Table with columns: Am 11., 12. Oktober, Abends 9 U., Morg. 7 U., Mitt. 2 U. Rows include Luftdruck, Temperatur nach Reaumur, Feuchtigkeit nach Prozenten, Wind und Stärke, Bewölkung nach Zehnteln, Niederschlag, Verdunstung, Dunstdruck.

Sonnenfinsterniß am 9. Oktober in Karlsruhe. Anfang (nicht genau) 6 U. 47.5', etwa 30' von dem für den Beobachter freckrechten Durchmesser am nordwestlichen Rande; Bedeckung des größten Sonnenflecks (der dritte von oben) 7 U. 18.5'; östlicher Rand des Mondes erreicht das Zentrum der Sonne 7 U. 25.5'; Ring bildet sich 8 U. 1.8'; scheinbare Mitte 8 U. 5.8'; Ende des Rings 8 U. 6.5' (nicht genau); Dauer des Rings 4.7'; darnach Mitte der Dauer des Rings 8 U. 4.15'; von 163' des Sonnendurchmessers, welche der Mond unbedeckt lassen mußte, kamen hier 122 1/4'' auf den breiten Theil, und 40 1/4'' auf den schmälern des Ringes; der obige Sonnenfleck tritt aus der Verfinsternung 8 U. 32' (in Baden 8 U. 33'); das Zentrum der Sonne wird frei 8 U. 43.5'; Ende der Finsterniß am südlichen Rande 9 U. 30.3' (genau 9 U. 30' 12'') (in Baden 9 U. 30' 33''); Dauer der ganzen Finsterniß 2 St. 42' 42''; darnach Mitte 8 U. 8' 51''.

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giehne.

Uebersicht

des ersten summarischen Rechnungs-Abschlusses der Verwaltung zur gegenseitigen Versicherung von Pferden und Rindern für verschiedene deutsche Staaten in Süßingen und Bößingen.

Vom 6. Juli 1846 bis zum 15. April 1847 wurden versichert 4718 Stück Pferde, im Betrag von 613,555 fl. Hierauf Hinterlegungsgelder nach §. 11 9589 fl. 40 fr. für Schadvergütungen, Abschätzungs- und Verwaltungskosten wurden bezahlt 13,329 fl. 48 fr. Erlös von verkauften Pferden für die Gesellschaftsrechnung . . . 374 „ 22 „ Total-Ausgabe auf Pferde . . . 12,955 fl. 26 fr.

Der Reservefond von Pferden beträgt laut §. 24 633 fl. 33 fr. Vom 15. Juli 1846 bis zum 15. April 1847 wurden ferner versichert 5856 Stück Hornvieh, im Betrag von 364,845 fl. und hierauf Hinterlegungsgelder laut §. 11 3648 fl. 27 fr. für Schadvergütungen, Abschätzungs- und Verwaltungskosten wurden bezahlt 5659 fl. — fr. Erlös von verkauften Hornvieh für die Gesellschaftsrechnung . . . 1095 „ 19 „ Total-Ausgabe auf Hornvieh . . . 4563 fl. 41 fr.

Der Reservefond für Hornvieh beträgt laut §. 24 364 fl. 50 fr. Da nun von obigen Einnahmen von 13,238 fl. 7 fr. die Ausgaben von 17,519 fl. 7 fr. nicht bedrungen werden konnten, so wurden von der Verwaltung vorzuschußweise 4281 fl. geleistet, welche nun nach §. 27 nachgehoben werden.

Unsere Versicherungssumme hat sich mithin in 10 Monaten auf die Höhe von neunmal hundert acht und siebenzigtausend vierhundert Gulden gestellt. Seit dem Rechnungs-Abschluss hat sich die Versicherungssumme um viermal hundert ein tausend drei hundert siebenzig Gulden vermehrt, so daß sich dieselbe bis auf heute auf eine Million dreimal hundert neun und siebenzig tausend Gulden erhöht hat.

Nach §. 27 des Statuts werden wir den ausführenden Rechnungs-Abschluss den H. Bezirks-Agenten zur Ausfertigung an die H. Interessenten mittheilen. Süßingen, den 24. September 1847.

Die Verwaltung.

Vorstand: Stellvertretender Vorstand: Hauptagent: Hauptkontrollleur: T. Limberger. T. Moiss Hogg. T. Geuter. T. H. Bertsche. Die uns von obiger Verwaltung vorgelegten Bücher haben wir mit den dazu gehörigen Belegen verglichen, und gefunden, daß solche mit jenen ganz richtig stimmen. Eben so ist der ganze Rechnungs-Abschluss vollkommen nach den Statuten aufgestellt. Süßingen, den 2. Oktober 1847.

Von dem Ausschuss zur Prüfung Ernante: T. W. Fischerkeller zur Sonne. T. J. Weber, Landwirth aus Donaueschingen.

Erziehungs- u. Unterrichtsanstalt in Stetten im Remsthal bei Stuttgart.

Die Anstalt, früher geleitet von J. B. Strebel, seit 3/4 Jahren von E. R. Wunderlich, unter Mitwirkung von wenigstens 9 ständigen Lehrern, hat in einer lieblichen Gegend ein sehr geräumiges, gesundes Lokal. Zur Aufgabe setzt sie sich echt christliche Erziehung, vielseitige und gründliche Bildung. Jünglinge werden vom 6. bis 18. Jahr angenommen, und für jeden Beruf vorbereitet; namentlich zur Aufnahme in polytechnische Schulen, Kriegsschulen, Universitäten; in sechzehn Jahren, seit die Anstalt besteht, sind ihre Jünger in den betreffenden Prüfungen im In- und Auslande alle, mit nur zwei Ausnahmen, bestanden (J. B. in der letzten Maturitäts-Prüfung in Stuttgart 5). Ein ausführlicher Bericht über den Plan und die Leistungen des Instituts ist im Jahr 1846 erschienen (Stuttgart, Metzler).

Nähere Auskunft über Einzelnes geben die Vorsteher, so wie die Herren Seminar-Direktor Stern in Karlsruhe. Professor Wurm in Hamburg. Buchhändler Brönner in Frankfurt am Main. Dr. Pröbbling in Ebersfeld. Kaufmann Komp. Pfeifer in Pösch. Detan Bänziger in Althäfen, Kanton St. Gallen. Oberst v. Warkenderger, in Bern. Major v. Steiger von Miggisberg, Alex. de Saugy-Gautier à Genève. H. Gregory Esq., Waxchandlershall, London. Professor Klumpp in Stuttgart.

Agentur der amerikanischen Dreimaster in Straßburg.

Die Auswanderer nach Nordamerika werden hiemit in Kenntnis gesetzt, daß sie bei Unterzeichnetem im Namen der Herren Jos. Lemaitre und Komp. in Havre — Schiffsafforde auf die neue Linie der großen amerikanischen Dreimaster, die den 1., 10., 16., 20., 24. jeden Monats von Havre nach Neu-York und New-Oreans abfahren, zu sehr billigen Preisen abschließen können. NB. Sollten die Auswanderer über die festgesetzte Zeit in Havre aufgehalten seyn, so werden sie in Kost und Logis freigehalten. Der Agent: Ch. Ferd. Nieder, wohnhaft im Gasthof zum schwarzen Bären, Außerlicher Straße Nr. 10, in Straßburg.

D.141. Karlsruhe. (Anzeige.) Fromage de Brie etc. ist angekommen bei C. Arleth.

D.143. [2]. Karlsruhe. (Anzeige.) Fromage de Brie ist die erste Sendung in bester Qualität angekommen bei C. F. Vierordt.

D.127. [2]. Karlsruhe. (Kartoffel-Verkauf.) Es sind circa 500—600 Malter Kartoffeln vorzüglicher Qualität zu verkaufen. Bei wem? ist bei der Expedition der Karlsruher Zeitung zu erfahren.

D.85. [3]. Pforzheim. Reitbahn-Verpachtung. Die hiesige Reitbahn nebst Stallung und Wohnung von 4 Zimmern mit allen sonstigen Bequemlichkeiten ist durch den Tod des bisherigen Pächters, Eberhard Kellner, in Erledigung gekommen, und soll solche sofort an einen tüchtigen Reitlehrer in neuen Pacht gegeben werden. Hiezu Lusttragende wollen sich in frankirten Briefen an Unterzeichneten wenden. Die Reitbahn-Aktien-Gesellschaft. A. A. Georg Finck.

D.133. [3]. Rastadt. Bekanntmachung. Die Zeit der Aufnahme neuerintretender Schüler an dem hiesigen Lyzeum ist auf den 21. Oktober, Morgens 9 Uhr, festgesetzt. Die Lektionen beginnen am 22. um 8 Uhr. Rastadt, den 12. Oktober 1847. Großh. bad. Lyzeumsdirektion. Sch ar p f.

D.10 [2]. Rastadt. Wirtschaftsgebäude zu verkaufen oder zu verpachten. Die Unterzeichnete hat sich entschlossen, ihre Wirtschaftsgebäude zum Keller dahier nebst anstehenden Grundstücken zu verkaufen, oder auch unter sehr annehmbaren Bedingungen auf mehrere Jahre zu verpachten. Dieses Bauwesen, worin schon seit vielen Jahren eine Wirtschaft mit gutem Erfolg betrieben wurde, besteht in einem neu erbauten zweistöckigen, 104' langen, 37' breiten Haupt- und besonderem Defonomiegebäude, ersteres mit 3 gewölbten und sehr geräumigen Kellern, und ist durch seine ausgezeichnete Lage, am schönsten Punkte der Stadt, mit herrlicher Aussicht auf das nahe Gebirg, am frequenten Wege zu dem 10 Minuten entfernten Bahnhofe, und in der Nähe von Kaserne, sowie durch die Umgebung desselben, mit den dazu gehörigen Grundstücken, bestehend in circa 3 Viertel Garten, 6 Viertel Acker und 4 Viertel Wiesen, welche letztere am Ufer des Murgflusses sich hinziehen, und wobei seit einigen Jahren ein Kaltwasserbad errichtet wurde, zur Etablierung jedes umfangreichen Gewerbes, und namentlich zur Errichtung einer größeren Brauerei vorzüglich geeignet. Kauf- und Pachtlustige wollen sich in frankirten Briefen an die Unterzeichnete wenden. Rastadt, den 3. Oktober 1847. Witwe Frey zum Keller.

D.124. [3]. Unterwiesheim. Zwangs-Versteigerung. Zufolge richterlicher Verfügung vom 26. November 1846, Nr. 37,091, werden den Christian Sauer's Eheleuten von hier ihre sämtlichen Liegenschaften am Donnerstag, den 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier mit dem Bemerkten öffentlich zu Eigentum versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird. Beschreibung der Liegenschaften. 1. 8 1/2 Ruthen ein einstöckiges Wohnhaus mit Stal-

lung, Keller, Hofraitze und Garten in der Benzengasse; einer. Christian Müller, ander. Johann Bindshädel, tarirt 600 fl. 17 Ruthen Weinberg im Stobenberg; einer. Philipp Herde, ander. der Bahweg 50 fl. 1 Viertel 9 Ruthen Acker im Münzschneimer Weg; einer. Jaf. Däpfer, ander. Friedr. Häuser 40 fl. 1 Viertel 6 Ruthen Weinberg in der Beerstraße; einer. Peter Herrmann, ander. Michael Volz 30 fl. 1 Viertel Weinberg im Langelsterberg; einer. Philipp Baumeister, ander. Friedrich Baumeister 50 fl. 1 Viertel 1 Ruthen Acker hinterm Münzswald; einer. Jakob Schäuße, ander. Karl Feyl 40 fl. 1 Viertel 1 Ruthen Acker in den Sommerfelden; einer. Gerwann, ander. die Pohl 80 fl. 2 Viertel 17 Ruthen Acker im Rückweg; einer. Michael Schneider, ander. Christoph Oberst 40 fl. Wozu man die Steigliebhaber anmit einladet. Unterwiesheim, den 9. Oktober 1847. Bürgermeister-Amt. Pö p p i n g e r.

D.146. [3]. Rastadt. Haus-Versteigerung. Gemäß richterlicher Verfügung vom 11. September 1847, Nr. 34,098, wird dem hiesigen Bürger und Metzgermeister Ludwig Epple dahier wegen Forderung am Donnerstag, den 11. November d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zur Blume aller nachbeschriebene Bebauung in öffentlicher Versteigerung, da bei der am 11. Oktober d. J. anberaumten Tagfahrt kein Gebot erfolgte, nochmals zum Verkaufe ausgesetzt, und zwar: Ein zweistöckiges, feineres Wohnhaus mit überbaueter Einfahrt in der Stadt, der Schiff- und Rathhausgasse Nr. 86, enthaltend im untern Stocke: eine Kegel-, drei Zimmer und eine Küche, worunter ein gewölbter Keller; im obern Stocke: vier Zimmer, eine Küche und zwei Kammern; ein anderthalbstöckiges Hofgebäude in Kiegeln, mit Zimmer, Polsterreise und Deuboden, und 26 Ruthen 60 Fuß Hausplatz und Hofraitze. Dasselbe gränzt einerseits an das Eigenthum des Blumenwirths Georg Martin, andererseits an das des Beschlagen selbst, vorn an die Rathhausgasse, und hinten an die Anstöße, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erzielt wird. Rastadt, den 12. Oktober 1847. Bürgermeister-Amt. Müller. Burgard, Rathsschreiber.

D.121. [3]. Karlsruhe. (Stammholz-Versteigerung.) Samstag, den 23. Oktober, früh 10 Uhr, werden aus dem groß. Hartwald 650 Fichtenstämme, und 370 Fichtenstämme aufrechtstehend und distriktsweise auf die seitige Bureau öffentlich versteigert. Die Steigerungsliebhaber werden hievon mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß a) die Fichtenstämme sich vorzüglich zu Eisenbahnschwellen, die Fichtenstämme aber zu ausgeschlachtenen Hölzern und Kugeln eignen; b) die Steigerungsbedingungen täglich dahier eingesehen werden können, und die Poltschläge auf Verlangen von den Bezirksforstleuten Friedrichsthal und Eggenstein vorgezeigt werden, und c) daß die Steigerer einen inländischen Bürger als Selbstschuldner zu stellen haben. Karlsruhe, den 11. Oktober 1847. Großh. bad. Hof-Forstamt. v. Schönau.

D.139. [2]. Karlsruhe. (Montur-Verkauf.) Nächsten Montag, den 18. dieses, Vormittags 9 Uhr, werden im Kasernehofe zu Gottesau folgende abhängige Monturstücke gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert: 190 Dienstmützen, 12 Kollette, 42 Paar Reithosen, 25 Stallröcke, 157 Aermelweifen, 3 Reitmäntel, 1 Infanteriemantel, 18 Paar leberne Handschuhe, 194 Paar Pantalons und 4 Paar Häuslinge. Karlsruhe, den 12. Oktober 1847. G. Koch, Regimentsquartiermeister.

D.140. [3]. Karlsruhe. (Hafen-Afford.) Künftigen Dienstag, den 19. d. M., früh 10 Uhr, wird auf die seitige Bureau die Uebernahme der in dem Hofstaßabtheilungsbezirk Karlsruhe pro 1847/48 erledigt werdenden Winterpafen in öffentlicher Versteigerung vergeben, wozu die Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen werden. Karlsruhe, den 13. Oktober 1847. Großh. Hof-Forstamt. v. Schönau.

D.131. [3]. Freiburg. (Verkauf.) Der großjährige Karolina Weiß, gegenwärtig in Rastadt wohnend, ist die selbstständige Verwaltung ihres Vermögens durch rechtskräftig gewordenen Erkenntnis vom 28. Juni d. J. entzogen, und als ihr Beistand der groß. Universitätswirthschaftsadministrator Schinzingler dahier ernannt worden, ohne dessen Mitwirkung und Zustimmung von ihr keines der im L.R.S. 499 benannten Geschäfte gültig vorgenommen werden kann, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringen. Freiburg, den 6. Oktober 1847. Großh. bad. Stadtamt. Riegel. vdt. Metzger.

D.132. Rastadt. (Urtheil.) In Untersuchungssachen gegen den Korporal Georg Stier von Eppingen wegen Diebstahls wird auf amtspflichtiges Verhör durch handgerichtliches Urtheil zu Recht erkannt: „Es sey Korporal im dritten Infanterieregiment, Georg Stier von Eppingen, der Entwendung einer Tabakspfeife im Werth von vier Gulden zwanzig Kreuzer zum Nachtheil des Gemeindeverrechners Rathhaus Klumpp von Bauerbach, und sohin des ersten kleinen gemeinen Diebstahls für schuldig zu erkennen, und deshalb unter Degradation zum Gemeinen in eine viertägige Dunkelarreststrafe bei Suppe, Wasser und Brod, zum Ertrag des Entwendeten, so wie in die Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten zu verurtheilen.“ R. A. B.

Deffen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil doppelt ausgefertigt, von der handgerichtlichen Kommission unterschrieben und mit dem Auditoratsiegel versehen worden. So geschehen Rastadt, den 21. September 1847. Ruppert, Hauptmann. (L. S.) Rüttinger, G. v. Eschmann, Auditor. Penant.

A. G. R. Nr. 2378. Vorstehendes handgerichtliche Urtheil wird hiemit zur Verkündung und Vollziehung bekräftigt. Karlsruhe, den 30. September 1847. Der Kommandirende des Großherzoglichen Armeekorps. Wilhelm, Markgraf von Baden.

Vorstehendes Urtheil wird, da Korporal Stier sich auf städtigen Fuß befindet, an Eröffnungsstatt hiermit öffentlich bekannt gemacht. Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, mit Bezug auf das Ausschreiben des Großh. Bezirksamts Eppingen vom 8. vorigen Monats den Korporal Stier im Betretungsfalle arreiren und anher abzuführen zu lassen. Rastadt, den 11. Oktober 1847. Der Kommandant des Regiments. v. Pierron, Oberst.

D.123. [3]. Nr. 18,057. Radolfzell. (Verladung.) J. S. H. Josef Guggenheim von Ueberlingen gegen Salomon Bloch von Geisingen, Forderung betr., wurde vom Kläger unterm 10. pr. 19. v. M. eine Klage im Befentlichen folgenden Inhalts anber erhoben: Beklagter, welcher den Detailhandel mit Krämerwaaren in Tuch betreibt — hat seit dem 25. Februar bis zum 24. Septbr. v. J. in seinem Kramladen vom Kläger auf jedesmalige Bestellung nachstehende Tuchwaaren in verschiedenen Sendungen zu dem berechneten Gesamtpreise von 458 fl. 15 fr. geliefert erhalten:

		fr.	fl.	fr.	
1846					
25. Februar	46 1/2 Ell. Cord.	à 17 1/2	13	34	
	44 „ „ „	à 18 1/2	13	34	
	48 3/4 „ „ „	à 18 1/2	15	1	
16. März	98 „ „ „	à 22	35	56	
	99 1/2 „ „ „	ditto	à 16	26	32
	49 1/2 „ „ „	ditto	à 24	19	48
	50 „ „ „	ditto	à 26	21	40
3. Juni	19 1/2 „ „ „	à 10	31	52	
	180 3/4 „ „ „	à 15	45	4	
	46 „ „ „	à 16	12	16	
	31 „ „ „	à 18	9	18	
	22 1/4 „ „ „	à 15	5	34	
	25 „ „ „	Gillets Do-	à 36	15	—
		mus	à 18	29	47
26. August	99 „ „ „	à 24 1/2	68	48	
	56 1/2 „ „ „	à 18	16	57	
23. Septbr.	55 1/4 „ „ „	à 24 1/2	22	34	
	150 „ „ „	gedr. Viber	à 22	35	—
				458	15

In der Gesamtsumme wurden nach und nach bezahlt, resp. gingen Baaren retour und wurden vergütet im Ganzen 240 fl. 32 fr. in folgender Weise:

		fl.	fr.
1846			
9. Juli	Pr. retour 20 Ell. Gillets		
	Domus à 36 fr.	12	—
21. Sept	„ Cassa	60	—
1847			
28. Januar	ditto	60	—
29. „	„ retour 108 1/2 Ell. gedr.		
	Viber à 22 fr.	39	47
	„ ditto 50 3/4 Ell. Feur-		
	dours à 18 fr.	15	30
4. April	„ Cassa	50	—
	„ Vergütung	3	22
		240	32
		217	43

Hiernach beträgt die Restsumme des Klägers. Unterhabens 217 fl. 43 fr., welcher Betrag, sammt Zins zu 5 Proz. hieraus seit dem Verfalltag, als dem Tag der einzelnen Lieferungen bis zum Zahlungstage nimmehr vom Kläger eingeklagt worden und unter Bezugnahme auf L.R.S. 1650 und 1652 und H.R.S. 109 c. von ihm gebeten wird, den Beklagten zur Zahlung der Restsumme sammt Zinsen und in die Kosten zu verfallen. Zur mündlichen Verhandlung auf diese Klage wird nun Tagfahrt auf Mittwoch, den 17. November d. J., Vormittags 8 Uhr, anber anberaumt und Beklagter zur Abgabe seiner Bernemahme mit dem Bedrohen hiezu vorgeladen, daß in Falle Ausbleibens auf Kläg. Anrufen der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Schutzrede für veräußert erklärt würde. Da nach beschriebener Anführung des Klägers der Beklagte sich landesrechtlich gemacht hat, so wird letzterem gemäß §§. 272 und 275 P.D. die Ladungsverfügung auf diesem Wege eröffnet. Radolfzell, den 24. August 1847. Großh. bad. Bezirksamt. v. Littschgi.